

DIN EN 71-12**DIN**

ICS 97.200.50

Einsprüche bis 2015-05-27
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 71-12:2013-07**Entwurf****Sicherheit von Spielzeug –
Teil 12: N-Nitrosamine und N-nitrosierbare Stoffe;
Deutsche und Englische Fassung prEN 71-12:2015**Safety of toys –
Part 12: N-Nitrosamines and N-nitrosatable substances;
German and English version prEN 71-12:2015Sécurité des jouets –
Partie 12: N-nitrosamines et substances N-nitrosables;
Version allemande et anglaise prEN 71-12:2015**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-03-27 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasg@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 55 Seiten

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist ...¹⁾

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (prEN 71-12:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS (Dänemark) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitskreis NA 095-05-01-02 AK „Sicherheit von Spielzeug – Chemische Eigenschaften“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung des prEN 71-12:2015 beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 71-12:2013-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Einleitung gestrichen und den Warnhinweis der Einleitung in 6.2 überführt;
- b) eine Anmerkung, dass im Hinblick auf Elastomere N-Nitrosamine und N-nitrosierbare Stoffe bis jetzt nur in vulkanisierte Materialien nachgewiesen wurden, aufgenommen;
- c) im jeweils letzten Satz von 4.1 und 4.2 „sollte“ durch „sind ... zu“ ersetzt;
- d) in 6.1 bei den Reagenzien CAS-Nummern ergänzt und die Anforderung, dass eine länger als fünf Tage gelagerte Speichelprüflösung nicht verwendet werden darf, aufgenommen;
- e) mit 6.2.6.3 einen zusätzlichen Unterabschnitt zu „Kalibrierlösungen für Elastomere“ aufgenommen;
- f) in 6.3 „Glasskugeln“ und „Erlenmeyerkolben“ als zusätzliche „Geräte“ und „poröser graphitischer Kohlenstoff, PCG“ als alternative Phase der HPLC-Säule aufgenommen;
- g) die „Probenvorbereitung für anderes Spielzeug und andere Spielzeugteile, ausgenommen Luftballons“ (7.3.2) überarbeitet;
- h) in 8.2 die Anpassung des Injektionsvolumens zugelassen, um eine Bestimmungsgrenze von 0,000 2 mg/l für jedes N-Nitrosamin erzielen zu können;
- i) die Nachweisgrenze und Bestimmungsgrenze (10.1.2) gesenkt;
- j) die Erläuterungen in A.4 um weitere Informationen zur in der Norm definierten Migrationszeit erweitert;
- k) Erläuterungen zu einer möglichen Übernahme der strikteren Grenzwerten aus der deutschen Bedarfsgegenständeverordnung (A.9) aufgenommen;
- l) in Anhang B eine Anmerkung, dass, falls Proben gelagert werden, diese luftdicht verschlossen und im Dunkeln bei Temperaturen unter 25 °C gelagert werden sollten;
- m) Beschluss 2012/160/EU der Kommission [12] in den Literaturhinweisen ergänzt.

1) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Sicherheit von Spielzeug — Teil 12: N-Nitrosamine und N-nitrosierbare Stoffe

Sécurité des jouets — Partie 12 : N-nitrosamines et substances N-nitrosables

Safety of toys — Part 12: N-nitrosamines and N-nitrosatable substances

ICS:

Deskriptoren